

Begründung:

Das Jugendamt der Stadt arbeitet seit dem Jahr 2001 mit der Unterbringung von Kindern in familiärer Bereitschaftsbetreuung.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist eine qualifizierte, auf die Persönlichkeit und dem individuellen Bedarf eines Kindes ausgerichtete Leistung der Jugendhilfe. Sie ist konzipiert für die kurzfristige Aufnahme von Kindern, deren Eltern ihrem Erziehungsauftrag aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen können. FBB wird im Sinne dieses fachlichen Konzepts als Krisenintervention im Rahmen des § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) verstanden. Ziel von familiärer Bereitschaftsbetreuung ist es, eine Perspektive für betroffene Kinder und Familien zu erarbeiten. Die Unterbringung der Kinder (und Jugendlichen) im Rahmen von FBB soll als fachlich sinnvolle Ergänzung und Alternative zur Unterbringung in Kinder- und Jugendschutzstellen und Heimen dienen.

Das beiliegende Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe der Fachdienste, 651.2 Sozialer Dienst und 651.1 Jugendhilfe unter der Leitung des Fachcontrollers erarbeitet.

Zielsetzung war es, die Arbeitsabläufe und Qualitätsstandards im Rahmen Familiärer Bereitschaftsbetreuung so zu definieren, dass alle Akteure einheitlich im Sinne der Kinder und Jugendlichen agieren können. Daneben galt es, das Konzept den sich verändernden sozialpädagogischen und wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen, als da wären:

1. eine deutliche Verkürzung der Unterbringungszeit
2. eine verbindliche Anbindung der Pflegepersonen an das Jugendamt

Eine umfängliche Darstellung erfolgt in der mündlichen Präsentation im Jugendhilfeausschuss.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Konzept Familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Leiter/in der federführenden
Orgaeinheit

Fachbereichsleiter/in
des federführenden Fachdienstes

Verwaltungsvorstand

Mitzeichnung des
Juristischen Dienstes

Oberbürgermeister

geprüft FD 210:

